

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0048-GS/VB/2019

Wien, 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2988/J vom 27. Februar 2019 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat sich bereits 2018 in einem gemeinsamen Ministerratsvortrag darauf verständigt, bei der Erstellung der Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2022 und der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 allen internationalen und nationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU und dem Österreichischen Stabilitätspakt, nachzukommen. Diese Zielsetzung wurde in der Regierungsklausur Anfang 2019 für die Erstellung des BFRG 2020 bis 2023 neuerlich bestätigt und bekräftigt (Ministerratsvortrag vom 11. Januar 2019). Um sicherzustellen, dass die Zielwerte für das strukturelle Defizit auch eingehalten werden, waren in der Budgetplanung auch Abstriche bei Förderungsmitteln notwendig. Ausgangspunkt für die Kürzung waren die im Förderungsbericht erfassten direkten Förderungsauszahlungen des Jahres 2016, mit Ausnahme der EU-Förderungen. Wo und wie die Förderungsmittel konkret eingesetzt werden, liegt in der Verantwortung der haushaltsleitenden Organe.

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2018 wurden seitens des BMF folgende Beträge an NGOs und externe Vereine ausbezahlt:

Förderungsnehmer	Förderhöhe in Euro	Förderungszweck
IHS – Institut für Höhere Studien	3.600.000,00	Zuschuss gem. Rahmenvereinbarung – davon 210.000 Euro für Studien
Fachhochschule Campus Wien	494.870,00	Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien – Förderung zur Ausbildung von Bundesbediensteten
Eco Austria – Institut für Wirtschaftsforschung	40.000,00	Zuschüsse für Studien
GfK Wien	42.500,00	Ko-Förderung EU-Konsumentenbarometer
ICNM - Internationales Centrum für Neue Medien	5.000,00	Zuschuss für European Youth Award 2018
Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht	55.000,00	Praxisnahe Ausbildung im Steuerrecht

Zu den Fragen 3. bis 5.:

Allgemein ist anzumerken, dass die Vergabe und die Höhe von Förderungen von verschiedenen Faktoren abhängen. Diese reichen vom Ressort, bei dem der Antrag eingebracht wurde, bis zu der Frage, ob die Förderung wegen einer besonderen gesetzlichen Grundlage oder alleine auf Grund der ARR ausbezahlt ist. Ob und in welchem Ausmaß Förderungen vergeben werden, hängt in erster Linie von den beantragten Projekten und den beantragten Fördersummen ab, welche beide im Voraus noch nicht bekannt sind. Von einer detaillierten Auflistung für Kürzungen im Jahr 2019 (und in weiterer Folge auch 2020) muss daher Abstand genommen werden.

Zu 4.:

Bei den angeführten Förderungen wird fallspezifisch entschieden.

Zu 5.:

Aufgrund mehrjähriger Verträge bei den volumenmäßig größeren Förderungen ist dies nicht generell in Aussicht genommen.

Zu 6.:

Sofern für Förderungen veranschlagte Beträge nicht ausgeschöpft werden und keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, fließen diese Beträge dem Ressortbudget zu.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

